

**Testat zur Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

**und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2023**

Versorgungs GmbH Königwartha

Eutricher Str. 3

02699 Königwartha

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		511.300,00	511.300,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2.741,00	II. Kapitalrücklage		3.454.408,52	3.454.408,52
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		-285.317,85	-291.341,43
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.475.533,63		1.548.218,39	IV. Jahresüberschuss		70.183,72	6.023,58
2. technische Anlagen und Maschinen	2.665.890,32		2.706.258,35			<u>3.750.574,39</u>	<u>3.680.390,67</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.843,51		207.343,48	B. Sonderposten		483.067,96	493.734,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.425,91		81.060,00	C. Rückstellungen			
			<u>81.060,00</u>	1. sonstige Rückstellungen		1.296.102,46	1.212.778,33
		4.468.693,37	4.542.880,22	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	510.720,77		474.236,63
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		470,00	470,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.641,13		16.400,62
B. Umlaufvermögen				3. sonstige Verbindlichkeiten	70.587,02		79.940,48
I. Vorräte						<u>602.948,92</u>	<u>570.577,73</u>
1. fertige Erzeugnisse und Waren		8.286,28	9.311,97	E. Rechnungsabgrenzungsposten		458,18	1.374,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.847,70		377.275,97				
2. sonstige Vermögensgegenstände	115.964,71		99.804,77				
		558.812,41	477.080,74				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.092.212,89	917.729,72				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.674,96	8.642,12				
SUMME AKTIVA		<u>6.133.151,91</u>	<u>5.958.855,77</u>	SUMME PASSIVA		<u>6.133.151,91</u>	<u>5.958.855,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.600.867,99		1.505.833,85
2. andere aktivierte Eigenleistungen	11.544,78		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>36.026,52</u>		<u>54.582,80</u>
		1.648.439,29	1.560.416,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-256.310,59		-286.380,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-70.866,22</u>		<u>-92.847,06</u>
		-327.176,81	-379.227,50
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-557.516,74		-567.373,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-150.844,88</u>		<u>-119.995,57</u>
		-708.361,62	-687.368,84
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-288.456,92	-289.281,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-241.081,65	-182.445,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.503,23		326,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-10.603,66</u>		<u>-10.471,67</u>
		-7.100,43	-10.144,71
10. Ergebnis vor Ertragsteuern		76.261,86	11.948,72
11. Ergebnis nach Steuern		76.261,86	11.948,72
12. sonstige Steuern		<u>-6.078,14</u>	<u>-5.925,14</u>
13. Jahresüberschuss		<u>70.183,72</u>	<u>6.023,58</u>

Versorgungs GmbH Königswartha
Königswartha

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Versorgungs GmbH Königswartha ist unter der Nummer HRB 16223 im Handelsregister Dresden geführt und hat ihren Sitz in Königswartha, Eutricher Str. 3.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach § 10 Gesellschaftsvertrages, entsprechend den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß den Größenkriterien nach § 267 HGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden i. H. der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst). Einbeziehungswahlrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst) bewertet, sofern nicht nach § 253 Abs. 4 HGB um noch anfallende Aufwendungen geminderte Verkaufswerte anzusetzen sind.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse und -zulagen wurden in einen Sonderposten eingestellt, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht gebildet.

3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung ergibt sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Die Versorgungs GmbH Königswartha hält 51 % der Anteile an der Wohnbau Königswartha GmbH, Königswartha, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 511.300 (anteilig: EUR 260.763). Am 03.11.2022 wurde der Gesellschafterbeschluss zur Liquidation der Gesellschaft Wohnbau Königswartha GmbH wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage gefasst. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 02.11.2023 der Wohnbau Königswartha GmbH wurde am 26. April 2024 testiert. Im Geschäftsjahreszeitraum vom 03.11.2022 bis 02.11.2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.730,04 (Vorjahreszeitraum: Jahresfehlbetrag EUR 33.981,07) ausgewiesen. Infolge dessen weist die Gesellschaft zum 02. November 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 64.071,24 EUR aus (Liquidationseröffnungsbilanz vom 03.11.2022: EUR 58.341,20).

2. Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen an die Gemeinde Königwartha in Höhe von EUR 38.603,79 EUR (Vj. EUR 23.539,58) enthalten. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Wohnbau Königwartha GmbH i.L.) bestehen i.H.v 124.826,48. Die Forderung ist auf Grund eines Forderungsverzichts mit Besserungsschein zu 100% wertberichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden vor allem für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pachterneuerung im Bereich Abwasser (TEUR 668) und für Risiken aus der Nachberechnung für Entgelte im Bereich Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 475 TEUR gebildet. Weitere Rückstellungen wurden für Gebührenüberschüsse im Bereich Schmutzwasserentsorgung (TEUR 73), für Ausstehende Rechnungen in Höhe von 30 TEUR, für Urlaub und Überstunden (TEUR 18), aus Abwasserabgabe (TEUR 9), aus Abschlusskosten und Steuererklärungen (TEUR 8) und Archivierung und sonstige Verpflichtungen (TEUR 15) gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

	Gesamt	davon Rest- laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	510.720,77 (474.236,63)	65.225,11 (48.228,02)	228.950,00 (254.750,00)
Erhaltene Anzahlungen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.641,13 (16.400,62)	21.641,13 (16.400,62)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	70.587,02 (79.940,48)	70.587,02 (79.940,48)	0,00 (0,00)
	602.948,92 (570.577,73)	157.453,26 (144.569,12)	228.950,00 (254.750,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

Verbindlichkeiten aus Steuern	EUR	9.142,08	(Vj.: EUR 7.522,95)
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	242,30	(Vj.: EUR 2.356,04)

5. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierbaren, sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige, nicht bilanzierbare finanzielle Verpflichtungen bestehen in geschäftsüblichem Umfang.

2. Personal

Im gesamten Berichtsjahr waren im Mittel 18 (Vj. 20) Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Angaben betreffend Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zum Geschäftsführer bestellt ist seit 01.07.2018 Herr Markus Mörbe.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- Herr Lars Fallant, Maler & Bodenleger, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Frank Glowik, Elektromeister
- Herr Daniel Mickel, Leiter Fertigung
- Herr Swen Nowotny, Bürgermeister
- Herr Dr. Andreas Weise, freischaffender Fotograf

Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 2.400,00.

4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 70.183,72 ins folgende Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Königswartha, den 12. November 2024

Mörbe
Geschäftsführer

Anlagenspiegel vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2023			
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.693,00	0,00	0,00	0,00	10.693,00	7.952,00	2.739,00	0,00	0,00	10.691,00	0,00	2,00	2.741,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.693,00	0,00	0,00	0,00	10.693,00	7.952,00	2.739,00	0,00	0,00	10.691,00	0,00	2,00	2.741,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.099.398,91	2.209,24	0,00	0,00	3.101.608,15	1.551.180,52	74.894,00	0,00	0,00	1.626.074,52	0,00	1.475.533,63	1.548.218,39
2. technische Anlagen und Maschinen	7.220.147,02	61.818,82	3.109,37	52.634,09	7.331.490,56	4.513.888,67	154.818,94	3.107,37	0,00	4.665.600,24	0,00	2.665.890,32	2.706.258,35
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.253,16	147.525,54	87.402,34	0,00	671.376,36	403.909,68	56.004,98	87.381,81	0,00	372.532,85	0,00	298.843,51	207.343,48
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.961,56	0,00	0,00	-52.634,09	27.327,47	-1.098,44	0,00	0,00	0,00	-1.098,44	0,00	28.425,91	81.060,00
Summe Sachanlagen	11.010.760,65	211.553,60	90.511,71	0,00	11.131.802,54	6.467.880,43	285.717,92	90.489,18	0,00	6.663.109,17	0,00	4.468.693,37	4.542.880,22
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	470,00	0,00	0,00	0,00	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,00	470,00
Summe Finanzanlagen	470,00	0,00	0,00	0,00	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,00	470,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	11.021.923,65	211.553,60	90.511,71	0,00	11.142.965,54	6.475.832,43	288.456,92	90.489,18	0,00	6.673.800,17	0,00	4.469.165,37	4.546.091,22

Versorgungs GmbH Königswartha
Königswartha

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Königswartha hatte zum 31.12.2023 3.422 (Vorjahr: 3.488) Einwohner mit Hauptwohnsitz. Demnach gab es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 66 Personen.

Zur Gemeinde Königswartha gehören 11 Ortsteile mit einer Fläche von 47 km², 39 km Gemeindestraßen sowie 92 km Gewässer 2. Ordnung.

2. Geschäftsumfang

Das Kerngeschäft der Versorgungs GmbH Königswartha ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde Königswartha mit Trinkwasser.

Zur Deckung des Wasserbedarfes werden 3 Brunnenanlagen betrieben, die ca. 92 % des Gesamtbedarfes des Versorgungsgebietes der Gemeinde Königswartha im Geschäftsjahr 2023 abgedeckt haben. Der übrige Bedarf wurde durch Fernwasserbezug gedeckt. Die Deckung des Wasserbedarfes ist grundsätzlich zu 100 % durch eigene Brunnenanlagen möglich, jedoch erfolgt die Versorgung des Ortsteils Wartha aufgrund der Netzstruktur vollständig durch Fremdwasserbezug über die EWAG Kamenz Energie und Wasserversorgung AG. Darüber hinaus kommt es zum Fremdwasserbezug während kurzweiliger Standzeiten der Versorgungsanlage in Folge von Wartungsarbeiten oder bei Havarien.

Die Versorgungs GmbH Königswartha ist weiterhin Lieferant von Trinkwasser an die EWAG und die Kreiswerke Bautzen GmbH mit einem Anteil von ca. 11,4 % der Eigenerzeugung in 2023.

Für den Betrieb und die Wartung der Anlagen und kleinere Instandhaltungsarbeiten stehen eigene Mitarbeiter zur Verfügung. Für die Ausführung von umfangreicheren Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen oder die Erweiterung des Versorgungsnetzes greift die Gesellschaft auf Fremdfirmen zurück.

Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt im Auftrag der Gemeinde Königswartha und ist im Betriebs- und Überlassungsvertrag geregelt. Weitere Leistungen im Abwasserbereich ist die Wartung von Kleinkläranlagen für ca. 180 Kunden im dezentralen Bereich (Ortsteile) sowie die mobile Entsorgung dieser Anlagen.

Des Weiteren betreibt die Gesellschaft eine Antennenanlage mit Kopfstation und versorgt damit den Ort Königswartha mit Radio- und Fernsehprogrammen. Die umliegenden Ortsteile sind nicht angeschlossen.

Der Bereich Fernwärme ist an die SachsenEnergie AG verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2031.

Der technische Bereich erbringt Dienstleistungen im Bereich der Grün- und Graupflege, im Winterdienst und als Hausmeistertätigkeiten für Objekte im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung. Des Weiteren werden innerbetriebliche Leistungen für andere Kostenstellen erbracht (Grünpflege und Instandhaltungsarbeiten in den Betriebsstätten sowie Reparaturen an Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen).

Die Gesellschaft betreibt einen Campingplatz mit ca. 250 Stellplätzen für Dauercamper (derzeit ca. 215 Plätze dauerhaft belegt), sowie weiteren ca. 60 Stellplätzen für Kurzzeitcamper (für Wohnmobile und Zelte) auf dem Areal rund um den Waldsee Niesendorf. Darüber hinaus werden im Rahmen der Beherbergung 7 Bungalows an (Urlaubs-)Gäste vermietet.

Im Geschäftsbereich Liegenschaftsverwaltung wurden bis zum 31.12.2023 21 fremde Objekte mit insgesamt 347 Wohn- und Gewerbeeinheiten verwaltet. Die verwalteten Objekte befinden sich ausschließlich im Gemeindegebiet Königswartha. Sämtliche Verwalterverträge wurden zum 31.12.2023 aufgekündigt.

Das Gebäude „Paulus-Schule“, welches durch Erbbaupachtvertrag von der Gemeinde Königswartha auf die Versorgungs GmbH Königswartha übertragen wurde, ist seit dem 01.08.2014 in Betrieb und an den Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e.V. vermietet.

3. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde per 31.12.2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 70.183,72 EUR ausgewiesen (Vorjahr +6.023,58 EUR).

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 95 TEUR auf 1.600.867,99 EUR gestiegen. Maßgeblich für diesen Anstieg sind Preisanpassungen in allen Leistungsbereichen des Unternehmens, mit Ausnahme der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 11.544,78 EUR (Vorjahr 0 EUR) ausgewiesen. Durch die Neukalkulation der Entgelte für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2023 bis 2027 in diesem Geschäftsjahr erfolgte unter Beibehaltung der Entgelte aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum.

Die betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2023 um ca. 88 TEUR auf 1.648.439,29 EUR erhöht.

Trotz Erhöhung der Umsätze ist ein Rückgang des Aufwandes für bezogene Lieferungen und Leistungen (Materialaufwand) um ca. 44,5 TEUR zu verzeichnen. Veränderungen gab es hier insbesondere bei den Fremdleistungen (-14,1 TEUR) und beim Aufwand für Gas, Strom und Wasser (-9,8 TEUR). Ebenso hat sich der Aufwand für Instandhaltung und Reparatur (-21,3 TEUR) und der Aufwand für die Klärschlamm Entsorgung wegen einem geringeren Entsorgungsvolumen (-0,7 TEUR) reduziert. Die Preise für die Entsorgung von Klärschlämmen blieben gegenüber dem Vorjahr stabil.

Der Einsatz von Handelsware nahm gegenüber dem Vorjahr (20,3 TEUR) um 1,0 TEUR leicht zu.

Durch Personalveränderungen und Lohnanpassungen wegen gestiegener Lebenshaltungskosten und Lohnnebenkosten hat sich der Personalaufwand um ca. 20,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 708,4 TEUR erhöht. Das ist ein Anstieg um ca. 2,9 % zum Vorjahr.

Der krankheitsbedingte Ausfall von Mitarbeitern fiel in 2023 auf 372 Fehltage, was einen Rückgang um 378 Fehltage zum Vorjahr bedeutet.

Die in 2023 produzierte und verkaufte Trinkwassermenge und auch das Schmutzwasser-
 aufkommen sanken gegenüber dem Vorjahr um ca. 3%.

Der sonstige betriebliche Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 58,6 TEUR. Wesentli-
 che Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es vor allem bei den sonstigen betriebli-
 chen Aufwendungen (+30,2 TEUR). Weiterhin sind die Trinkwasserabgabe (+7,3 TEUR), Versi-
 cherungsbeiträge (+6,6 TEUR) und die Beiträge (+6,1 TEUR) signifikant gestiegen.

Außerordentliche Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Auflösung von Investitionszu-
 schüssen und Sonderposten für Hausanschlüsse im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 23,4 TEUR.
 Des Weiteren wurden Entschädigungen und Erstattungen von Versicherungen in Höhe von
 insgesamt 11,6 TEUR geleistet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 211.553,60 EUR investiert (Vorjahr 109.336,63 EUR).
 Dabei entfielen allein auf die Ersatzinvestitionen in den Schlepper Valtra A115 nebst Anbau-
 geräten infolge Ausmusterung des Mercedes Unimog 102,3 TEUR und in ein neues Dienstfahr-
 zeug für den Technischen Bereich 21,5 TEUR. Darüber hinaus wurden für die Errichtung drei
 neuer Einstiegstreppen in den Waldsee Niesendorf 14,1 TEUR investiert. Die Investition in Haus-
 anschlüsse für Trinkwasser (+13,5 TEUR) wurden nahezu vollständig durch die Vereinnahmung
 von Baukostenzuschüssen gedeckt.

Investitionen (ab 800 EUR netto je Wirtschaftsgut) 2023 nach Kostenstellen

Beträge in EUR

Technischer Bereich	Kst. 4	10.630,00 12.365,00 21.517,20	Streuer Auftausalz Rauch Axeo 18.1 Schneeräumschild Hydrac VP280 VW Caddy Cargo 1,5 l BZ-VG 2024
Trinkwasserversorgung	Kst. 5	6.361,00 13.529,05	Hydrantenprüfgerät Flowmaster 2.0 7 x Hausanschluss Trinkwasserversorgung
CAMPLINO	Kst. 6	14.121,00 4.881,69 4.881,69	Wassertreppen/Einstiegstreppen Waldsee Einbau Sammelgrube NEO 15.000 Liter Einbau Sammelgrube NEO 15.000 Liter
Allgemeine Verwaltung	Kst. 11	2.209,24 10.189,90 4.378,00	Schaukel für Mehrzweckraum Büromöbel Buchhaltung/Wartebereich Sophos Firewall (Hardware für Netzwerksicher- heit)
Schmutzwasserentsorgung	Kst. 12	4.807,40 4.811,95 1.515,00 1.515,00 7.352,19 4.403,85 79.348,00	AMAREX F 100-230 G (Schmutzwasserpumpe) AMAREX F100-230G (Schmutzwasserpumpe) Flachgetriebemotor KEB 4,0 kW (Antrieb Walze Klärwerk) Flachgetriebemotor KEB 4,0 kW (Antrieb Walze Klärwerk) Sanierung Absetzbecken rechts Venturigerinne Valtra Schlepper A115 MH4

Der Zinsaufwand in 2023 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 0,1 TEUR auf 10,6 TEUR. Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamttilgung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 50.497,00 EUR vorgenommen.

Per 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Höhe von 510.720,77 EUR, wobei hierin Kreditneuaufnahmen über insgesamt 87,0 TEUR berücksichtigt sind.

4. Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres erhöhten sich auf 1.092.212,89 EUR (Vorjahr EUR 917.729,72).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Geschäftsjahresschluss 442.847,70 EUR und erhöhten sich um ca. 66,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr (EUR 377.275,97). Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen Einzelaufstellungen vor. Der Effekt begründet sich im Besonderen durch weit höhere Abgrenzungen von Leistungen im Geschäftsjahr im Vergleich zu 2022.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten belaufen sich zum 31.12.2023 auf 21.641,13 EUR (Vorjahr 16.400,62 EUR) und sind ebenfalls mit Einzelaufstellungen unterlegt.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten wir jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

5. Kostenstellenrechnung

Alle Bereiche betreffend

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Preise für nahezu alle Leistungen und Produkte des Unternehmens neu kalkuliert und angepasst, um dem allgemeinen Kostendruck entgegen zu wirken. Kostensteigerungen waren vor allem im Bereich der Energieversorgung, bei Versicherungen und sonstigen Beschaffungspreisen zu spüren. Die Gehälter wurden infolge von Inflation und Wettbewerbsdruck angepasst. Die Zahlen in den Ausführungen unter Punkt 5 weichen bei den Umsätzen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von der Gewinn- und Verlustverrechnung ab, da in der Kostenstellenrechnung keine Verrechnung der innerbetrieblichen Erträge und Aufwendungen erfolgt.

Die Kostenstellenrechnung des Geschäftsjahres 2023 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Versorgungs GmbH Königswartha
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Lagebericht/5

	Gesamt	Antenne	Heizhaus	Technischer Bereich	Trinkwasser-versorgung	CAMPLINO	Liegenschafts-verwaltung	Paulusschule	Allgemeine Verwaltung	Schmutz-wasser-entsorgung
Umsatzerlöse	1.667.231,86	52.158,53	53.600,00	298.220,89	432.075,98	318.559,54	91.529,67	44.400,00	12.246,20	364.441,05
Aktiviere Eigenleistungen	11.544,78	0,00	0,00	11.544,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	36.048,05	1.775,43	0,00	5.115,29	4.531,98	1.361,02	0,00	14.828,09	679,00	7.757,24
Materialaufwand	-334.803,41	-25.562,87	-1.110,00	-30.966,17	-105.242,07	-45.887,09	0,00	-12.219,62	-18.825,83	-94.989,76
Löhne und Gehälter	-587.102,63	0,00	0,00	-131.116,53	-96.514,39	-88.699,70	-53.503,74	0,00	-115.779,99	-101.488,28
Sozialabgaben	-118.773,08	0,00	0,00	-26.455,60	-17.512,48	-17.556,31	-12.409,32	0,00	-24.118,83	-20.720,54
Abschreibungen	-288.456,92	-866,00	-42.367,90	-32.839,55	-84.862,39	-25.982,14	-2.739,00	-32.601,00	-13.980,08	-52.218,86
sonstige betriebl. Aufwendungen	-302.326,36	-8.438,14	-1,00	-45.388,94	-27.604,11	-83.128,49	-632,37	-1.026,08	-102.957,11	-33.150,12
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.503,23	0,00	0,00	47,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.455,91	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.603,66	0,00	0,00	-2.313,90	-4.167,53	0,00	0,00	-3.191,01	-905,00	-26,22
sonstige Steuern	-6.078,14	-6,77	0,00	-1.560,92	-865,23	-1.927,84	0,00	0,00	-700,38	-1.017,00
Segmentergebnis	70.183,72	19.060,18	10.121,10	44.286,67	99.839,76	56.738,99	22.245,24	10.190,38	-260.886,11	68.587,51
Gemeinkostenumlage	0,00	-7.924,22	-8.143,22	-47.061,35	-65.643,43	-48.397,37	-13.905,71	-6.745,50	260.886,11	-63.065,32
Ergebnis nach Vollkosten	70.183,72	11.135,96	1.977,88	-2.774,68	34.196,33	8.341,62	8.339,53	3.444,88	0,00	5.522,19
Vorjahresergebnis	6.023,58	13.369,26	4.243,04	-21.989,07	0,60	-6.786,59	15.061,62	2.144,30	0,00	-19,57

Bereich Antenne (Kst. 1)

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4.027,32 EUR auf 52.158,53 EUR vor allem wegen der Preisanpassung gestiegen. Diese war notwendig, um die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen (+5,2 TEUR) im Geschäftsbereich abzufangen. Der Aufwand für bezogene Leistungen stieg ebenso um ca. 0,7 TEUR.

Das Ergebnis nach Vollkosten sank um 2,2 TEUR auf insgesamt 11.135,96 EUR.

Heizhaus (Kst. 2)

Die Einnahmen aus der Vermietung für das Objekt Heizhaus sind entsprechend der vertraglichen Regelung gleichbleibend bei 53,6 TEUR pro Jahr. Das Ergebnis vor Gemeinkostenumlage sank um ca. 0,6 TEUR. Das Vollkostenergebnis belief sich auf +1.977,88 EUR.

Technischer Bereich (Kst. 4)

Durch kontinuierliche Leistungsverrechnung und Nachkalkulation der Preise konnten die Umsatzerlöse um ca. 26,5 TEUR gesteigert werden. Der Leistungsumfang für interne Kunden bzw. Geschäftsbereiche sank zwar um ca. 14,4 TEUR, wurde jedoch durch Leistungen für die Gemeinde Königswartha und Dritte kompensiert.

Die Personalkosten stiegen im Geschäftsjahr absolut um ca. 8,1 TEUR, wobei hierin allgemeine Lohnanpassungen sowie ein niedrigerer Krankenstand bei gleichzeitig höherem Leistungsumfang gegenüber dem Vorjahr als Ursache anzuführen sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,3 TEUR auf insgesamt 45.338,94 EUR, wobei hier allein auf die Fahrzeugkosten ein Mehraufwand von 7,6 TEUR zurückzuführen ist. Die Kosten für Instandsetzung und Reparatur reduzierten sich deutlich um 9,3 TEUR was im Wesentlichen in der Dachsanierung und Fassadenrenovierung im Bauhof des Vorjahres begründet ist.

Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,5 TEUR auf 32.839,55 EUR.

Das Ergebnis nach Vollkosten konnte gegenüber dem Vorjahr um 19,2 TEUR deutlich verbessert werden. Dennoch wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.774,68 EUR (Vorjahr - 21.989,07 EUR) verzeichnet.

Trinkwasserversorgung (Kst. 5)

Die Umsatzerlöse im Bereich Trinkwasserversorgung veränderten sich mit ca. +53,1 TEUR auf 432.075,98 EUR. Zwar reduzierten sich infolge einer geringeren Absatzmenge die direkten Verkaufserlöse um ca. 22,1 TEUR, doch musste anders als im Vorjahr keine Rückstellung für eine mögliche Gebührenüberdeckung gebildet werden (+74,8 TEUR).

Der Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen erhöhte sich leicht um 0,8 TEUR.

Infolge von Lohnanpassungen und einen höheren Personalbedarf (Inanspruchnahme) stiegen die Personalkosten im Geschäftsjahr um ca. 5,1 TEUR auf insgesamt 114.026,87 EUR.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund von Investitionen um 4,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Rückgang um 17,7 TEUR zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus einer Reduzierung des innerbetrieblichen Aufwandes (-28,5 TEUR),

einer drastischen Erhöhung der Trinkwasserabgabe um +7,3 TEUR und weiteren Kostensteigerungen bei Fahrzeugen (+0,5 TEUR), Versicherungen (+1,4 TEUR) und Übrigen (+1,6 TEUR).

Das Ergebnis nach Vollkosten verbesserte sich um ca. 34,1 TEUR auf 34.196,33 EUR (Vorjahresergebnis +0,6 EUR).

CAMPLINO – Camping Waldsee Niesendorf (Kst. 6)

Der Campingplatz am Waldsee Niesendorf erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 318,6 TEUR, das entspricht einer Steigerung von ca. 35,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Erreicht wurde das vor allem durch eine rechtzeitige Anpassung der Preise und Preisstruktur in der Gästebeherbergung und durch eine Preiserhöhung der Eintrittspreise in das Waldsee-Areal.

Bei den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen war abermals eine Steigerung der Kosten beim Strom +1,3 TEUR zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Fremdleistungen konnten reduziert werden (-9,2 TEUR), indem verstärkt eigenes Personal eingesetzt werden konnte. Ebenso reduzierten sich vergleichsweise die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 14,6 TEUR.

Bei den Personalkosten gab es einen Anstieg um 8,9 TEUR – hier konnte eine vakante Stelle besetzt werden.

Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,8 TEUR.

Der sonstige betrieblichen Aufwand stieg in Summe um 20,8 TEUR, was vor allem auf den Anstieg beim innerbetrieblichen Aufwand (-22,3 TEUR durch stärkere Inanspruchnahme eigener Mitarbeiter und Technik zurückzuführen ist).

Das Jahresergebnis nach Gemeinkostenumlage verbesserte sich deutlich um ca. 15,1 TEUR auf einen Überschuss in Höhe von 8.341,62 EUR (Vorjahr EUR -6.786,59 EUR).

Liegenschaftsverwaltung (Kst. 7)

Aufgrund der Personalsituation in diesem Geschäftsbereich wurden sämtliche Verwalterverträge spätestens zum 31.12.2023 beendet. In Folge dessen reduzierten sich bereits im Geschäftsjahr die Umsatzerlöse um ca. 9,7 TEUR. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch Kosteneinsparungen im Personal in Höhe von ca. 5,0 TEUR und geringere Abschreibungen (+0,5 TEUR).

Das Ergebnis in der Wohnungs- und Immobilienverwaltung ist nach Vollkosten auf +8.339,53 EUR (Vorjahr +14.271,94 EUR) gesunken.

Paulus-Schule (Kst. 8)

Die Einnahmen aus der Kaltmiete für das Objekt Paulus-Schule sind entsprechend der mietvertraglichen Regelung gegenüber dem Vorjahr um 4,3 TEUR auf 44,4 TEUR gestiegen. Die Betriebskosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes wurden entsprechend der genutzten Mietflächen verteilt, die Leerstandskosten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,0 TEUR auf 9,7 TEUR.

Das Ergebnis nach Vollkosten beträgt +3.444,88 EUR (Vorjahr +2.144,30 EUR).

Allgemeine Verwaltung (Kst. 11)

Im Geschäftsjahr 2023 reduzierten sich die Umsatzerlöse auf ca. 12,2 TEUR. Gleichzeitig sanken die Sonstigen betrieblichen Erträge in diesem Bereich um 1,5 TEUR.

Kostensteigerungen waren bei den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von +0,8 TEUR zu verzeichnen. Auch stiegen die Personalkosten um ca. 8,2 TEUR im Wesentlichen in Folge der Umstrukturierung der Allgemeinen Verwaltung und Umgliederung von Personal aus der Liegenschaftsverwaltung.

Kostenreduzierungen waren bei den Abschreibungen (-0,4 TEUR), dem innerbetrieblichen Aufwand (-8,2 TEUR) und geringeren Versicherungsaufwendungen (-0,9 TEUR) festzustellen. Auch kam es zur Erstattung von Prozesskosten in 2023 wobei die Verauslagung der Kosten in 2022 stattfand (-7,0 TEUR). Hingegen stiegen die Kosten durch Nicht abziehbare Vorsteuer (+6,5 TEUR), höhere Jahresabschluss- und Betriebsprüfungskosten (+2,2 TEUR), Beitragsverrechnungen (+6,2 TEUR) und Periodenfremde Aufwendungen (+5,6 TEUR), welche sich in der Festsetzung von Umsatzsteuer für frühere Jahre begründet. Wesentlichen Einfluss auf das Segmentergebnis nahmen auch Rechnungsabgrenzungen für Rechnungen, die nach dem Geschäftsjahresschluss vorgelegt wurden (+29,0 TEUR).

Die Gesamtkosten der Allgemeinen Verwaltung in Höhe von 260,886,11 EUR (Vorjahr 203.074,97 EUR) wurden umsatzbezogen auf die anderen Kostenstellen verteilt.

Schmutzwasserentsorgung (Kst. 12)

Die Umsatzerlöse im Bereich der Schmutzwasserentsorgung sanken in Folge geringeren Aufkommens von Schmutzwasser um ca. 3,7 TEUR. Darüber hinaus sanken die Sonstigen Erlöse z.B. aus dem Verkauf und die Inbetriebnahme von Kleinkläranlagen um ca. 11,7 TEUR, wohingegen die innerbetrieblichen Umsätze um 1,3 TEUR zunahmen. Außerdem erhöhten sich die Kosten aus der Gebührenüberdeckung um 23,5 TEUR.

Nennenswert stiegen die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen (+5,2 TEUR), worin auch die Kalkulationskosten für die neue Entgeltkalkulation anteilig enthalten ist. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur stiegen um 1,6 TEUR. Eine Abnahme der Kosten war bei der Klärschlamm Entsorgung um ca. 0,7 TEUR zu verzeichnen.

Verringert hat sich ebenso der Personalaufwand um ca. 6,8 TEUR, was auf Lohnanpassungen einerseits und auf den Wegfall der Doppelbesetzung im Vorjahr aufgrund Altersnachfolgeregelung zurückzuführen ist.

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentlich geringere Fahrzeugkosten gegenüber dem Vorjahr festzustellen (+9,5 TEUR). Wegen einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen aus anderen Geschäftsbereichen, sank der innerbetriebliche Aufwand um ca. 23,9 TEUR.

Das Jahresergebnis nach Vollkosten bei der Schmutzwasserentsorgung stieg insgesamt um ca. 5,5 TEUR auf 5.522,19 EUR (Vorjahr -19,57 EUR).

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2023

- a) Wegen der angespannten Personalsituation in der Liegenschaftsverwaltung wurden sämtliche noch bestehenden Verwalterverträge für Objekte im Eigentum Dritter spätestens zum 31.12.2023 beendet. Die übrigen Verträge für Hausmeisterdienstleistungen und Rundfunkdienstleistungen bleiben davon unberührt.
- b) Personalveränderung gab es im CAMPLINO durch Besetzung einer vakanten Stelle zur Verstärkung des Teams für eine effizientere Bewirtschaftung des Areals.
- c) Im Geschäftsjahr 2023 wurden in allen Kostenstellen die Preise nachkalkuliert und angepasst. Die Entgeltkalkulation für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung wurde ebenso durchgeführt – Preisänderungen in diesen Bereichen wirken jedoch erst ab 01.01.2024.
- d) Im Verwaltungsgebäude Eutricher Straße wurde die Renovierung der Büros und der Aufenthaltsräume für Kunden und Mitarbeiter fortgesetzt, um die Attraktivität zu steigern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- e) Wegen der Außerbetriebsetzung infolge enormen Verschleißes wurde ein neuer Geräteträger (Traktor) mit Anbaugeräten beschafft, welcher vielseitig und ganzjährig eingesetzt werden kann.

7. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- a) Die Bewältigung der Energiekrise mit volatilen Energiepreisen stellen besondere Herausforderungen an die Planung und Kostenprognose. Die Einsparung von Energie, sowie die Nutzung erneuerbarer Energien mit Auswirkung auf die Fahrzeugbeschaffung, eine mögliche eigene Stromerzeugung und -speicherung muss vorangetrieben werden.
- b) Durch den Wegfall von Verwaltungsverträgen für Objekte von Dritten ist eine Umstrukturierung der Kostenstelle Liegenschaftsverwaltung notwendig. Zukünftig wird diese Kostenstelle alle Geschäfte und Leistungen bündeln, die keinem anderen Geschäftsbereich zuzuordnen ist.
- c) Um die betriebliche Effizienz und die Kundenzufriedenheit zu steigern, sollen Investitionen in digitale Infrastruktur und Automatisierung fortgeführt oder erhöht werden. Dies umfasst die Implementierung eines Kundenmanagementsystems und den IT-Sicherheitslösungen.
- d) Die Nutzung und Bereitstellung von Online-Diensten und Informationsinhalten für unsere Kunden wird weiter vorangetrieben und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen.
- e) Der Investitionsstau bei der Infrastruktur im CAMPLINO muss weiter abgebaut werden. Vor allem das Trinkwasser- und das Stromnetz sind hier kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Darüber hinaus wird die Errichtung/Ertüchtigung eines weiteren Sanitärgebäudes notwendig. Die Einführung einer Verwaltungssoftware für den Campingplatz und die Beherbergung mit Anbindung eines elektronischen Zugangssystems ist zu prüfen.
- f) Durch Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entfällt in 2024 das so genannte Nebenkostenprivileg. Die Versorgung der an das Antennennetz angeschlossenen Haushalte in Mehrfamilienhäusern im Ort Königswartha ist durch Einzelverträge neu zu regeln, sodass hier ein großer Verwaltungsaufwand entsteht und der Fortbestand einzelner Verträge auf dem Prüfstand steht. Folglich müssen die Netzkosten möglicherweise auf weniger Anschlussnehmer verteilt werden.
- g) Die Suche nach geeigneten Fachkräften bestimmt weiterhin die Entwicklung einzelner Geschäftsbereiche. Zu nennen ist hierbei vor allem die regelmäßige Besetzung von Saison-Arbeitsstellen im CAMPLINO und generell die rechtzeitige Übernahme von Stellen in Folge altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern aus dem Unternehmen.
- h) Entsprechend der Wirtschaftsplanung, bestätigt durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27.06.2023, wird im Geschäftsjahr 2024 mit einem leicht negativen Ergebnis gerechnet. Aufgrund der fortgeschriebenen Planung unter Berücksichtigung der neu kalkulierten Preise in allen Geschäftsbereichen erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2024 einen leichten Jahresüberschuss.

Königswartha, den 12. November 2024

Mörbe
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Versorgungs GmbH Königswartha

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungs GmbH Königswartha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungs GmbH Königswartha für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

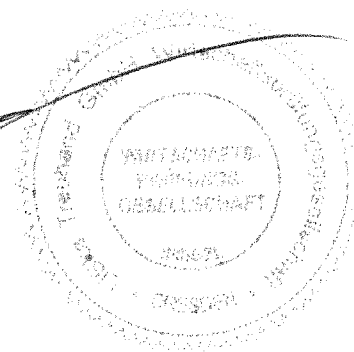
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 15. November 2024

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.